

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR EXTRUSIONEN

- 1. Definitionen.** Der Begriff „Arconic“ bezeichnet die rechtliche Tochtergesellschaft innerhalb des Extrusionsgeschäfts von Arconic Corp., die sich mit dem Verkauf der Waren befasst, die Gegenstand dieser Bestellung sind. Der Begriff „Käufer“ bezeichnet eine natürliche Person, Gesellschaft oder andere juristische Person, die einen Auftrag an Arconic erteilt hat. Der Begriff „Bestellung“ bezeichnet den ausdrücklichen mündlichen oder schriftlichen Wunsch des Käufers, Waren von Arconic zu beziehen. Der Begriff „Waren“ bezeichnet alle Produkte, Materialien und damit verbundenen Dienstleistungen, die der Käufer von Arconic erwerben möchte. Für den Verkauf der Waren, die Gegenstand dieser Bestellung sind, gelten diese allgemeinen Verkaufsbedingungen („AGB“)
- 2. Annahme.** Alle Bestellungen bedürfen der Annahme durch Arconic. Die Annahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Käufers zu allen in diesem Dokument enthaltenen Geschäftsbedingungen. Diese AGB enthalten die einzigen Verkaufsbedingungen, die für die Bestellung maßgeblich sind. Der Kaufvertrag kommt endgültig zustande: (i) wenn der Käufer diese AGB erhalten und zehn (10) Tage lang ohne Beanstandung behalten hat, oder (ii) durch Annahme sämtlicher oder eines Teils der Waren durch den Käufer. Arconic beanstandet sonstige Geschäftsbedingungen, die sich von den vorliegenden AGB unterscheiden oder diese ergänzen. Nach Annahme einer Bestellung durch Arconic können die Bestellung und die AGB nur durch ein von Arconic unterzeichnetes schriftliches Dokument geändert werden.
- 3. Preis.** Sofern in einem von Arconic unterzeichneten Dokument nicht anderweitig festgelegt, werden die in der Bestellung angegebenen Preise und Gebühren an die von Arconic zum Zeitpunkt der Lieferung festgesetzten Preise und Gebühren angepasst und von der Bestellung betroffene Waren zu diesen Preisen in Rechnung gestellt. Die in der Bestellung angegebenen Preise und Gebühren enthalten keine Zölle, Abgaben, Einfuhr-, Verbrauchs-, Verkaufs-, Mehrwert- oder Gebrauchssteuern (falls zutreffend). Alle diese geltenden oder später erhobenen Steuern, die auf den Verkauf der Waren anfallen, gelten zusätzlich zu diesen Preisen und sind vom Käufer zu entrichten.
- 4. Zahlung.** Sofern in einem von den Parteien unterzeichneten schriftlichen Dokument nicht anderweitig festgelegt, gilt als Zahlungsfrist ein Zeitraum von 30 Kalendertagen ab Datum der Rechnungsstellung von Arconic. Sollte eine begründete Unsicherheit hinsichtlich fälliger Zahlung durch den Käufer bestehen, kann Arconic andere Zahlungsfristen und eine Absicherung der fälligen Zahlung des Kunden verlangen. Eine solche Aufforderung kann mündlich oder schriftlich erfolgen, und Arconic kann nach Mitteilung dieser Aufforderung die Produktion einstellen und die Lieferung aussetzen. Sollte innerhalb des in dieser Nachfrage genannten Zeitraums der Käufer diesen anderen Zahlungsfristen nicht zustimmen oder sich weigern, eine angemessene Sicherheit für die fällige Zahlung zu leisten, kann Arconic diese Nichtzustimmung oder diese Weigerung nach eigenem Ermessen als Widerruf des Teils der Bestellung ansehen, die nicht vollständig erbracht wurde, oder Arconic kann die Produktion wieder aufnehmen und den Versand unter Eigentumsvorbehalt oder mit Pfandrecht tätigen und für die Übergabe der Eigentumstitel die Zahlung verlangen. Arconic behält sich alle gesetzlichen Rechte bezüglich des Einzugs nicht bezahlter Beträge vor, die der Käufer im Rahmen der Bestellung und der AGB schuldet, und der Käufer muss Arconic alle mit solchen Einzugsaktivitäten verbundenen Kosten, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren, rückerstatten. Darüber hinaus behält ich Arconic das Recht vor, Verzugszinsen zu erheben.
- 5. Verzögerungen.** Wenn in einem von Arconic unterzeichneten schriftlichen Dokument ein festes Lieferdatum angegeben wurde, muss Arconic alle wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen unternehmen, um diese Bestellung gemäß dem geplanten Lieferdatum auszuführen. Arconic ist nicht verantwortlich für Verzögerungen bei der Ausführung dieser Bestellung und haftet auch nicht für Verluste oder Schäden, die aus solchen Verzögerungen hervorgehen. Darüber hinaus kann diese Bestellung aufgrund solcher Verzögerungen nicht storniert werden.
- 6. Höhere Gewalt.** Arconic haftet nicht für Verzögerungen bei der Erfüllung dieser Bestellung oder die Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen, die durch Folgendes entstehen: Unfälle, Arbeitskämpfe, Mangel an Arbeitskräften, Rohstoffen und anderen Materialien, Brennstoff oder Strom, Beschränkungen des

Energieverbrauchs, andere Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit von Arconic oder seiner Subunternehmer, verspäteten Erhalt von Rohstoffen und anderen Materialien durch Arconic, soweit die Verzögerung auf Ursachen zurückzuführen ist, die in diesem Abschnitt behandelt werden, Brände, Überschwemmungen oder andere höhere Gewalt, Terror- oder Kriegshandlungen, Epidemien, Pandemien, Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, Verzögerungen beim Transport oder Mangel an Transportmöglichkeiten, erforderliche, beantragte oder gewährte Prioritäten zugunsten der Regierung, durch Gesetze oder Regeln auferlegte Einschränkungen oder Vorschriften oder aus Gründen, die sich der angemessenen Kontrolle von Arconic entziehen, gleich ob diese den in diesem Abschnitt aufgeführten Gründen ähnlich oder unähnlich sind.

## **7. Garantie.**

- (a) Arconic garantiert dem Käufer, dass die Waren zum Zeitpunkt der Lieferung den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, mit geltenden Eigentumsrechten befördert werden, frei von gesetzlichen Sicherheitsinteressen oder sonstigen dem Käufer unbekanntem Pfandrechten oder Belastungen geliefert werden und keine Material- und Verarbeitungsmängel aufweisen. Die Gewährleistung in diesem Abschnitt 7 (a) gilt nur für Waren, die ordnungsgemäß installiert, gewartet und/oder unter normalen Bedingungen betrieben werden. Arconic übernimmt keinerlei Haftung für Mängel, die auf (i) normale Abnutzung, (ii) vorsätzliche Beschädigung durch den Käufer oder seine Kunden, (iii) Fahrlässigkeit seitens des Käufers oder seiner Kunden, (iv) anormale Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen des Käufers oder eines seiner Kunden, (v) das Versäumnis des Käufers oder eines seiner Kunden, die Anweisungen von Arconic (ob mündlich oder schriftlich) zu befolgen, oder (vi) Missbrauch oder Reparatur von nach diesen AGB verkauften Waren durch den Käufer oder einen seiner Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Arconic.
- (b) Diese Garantie gilt für zwölf (12) Monate ab Datum der Auslieferung der Ware an den Kunden.
- (c) ARCONIC ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDE BEDINGUNG (AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND) AB, DASS DIE WAREN MARKTTAUGLICH ODER FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK GEEIGNET SIND. ARCONIC ÜBERNIMMT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG, MIT AUSNAHME DER HIERIN AUSDRÜCKLICH DARGESTELLTEN.

**8. Überprüfung, Annahme oder Zurückweisung.** Die Überprüfung, Annahme oder berechtigte Zurückweisung der Ware muss innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Ware durch den Käufer erfolgen. Der Käufer muss Arconic innerhalb dieser zehn (10) Tage benachrichtigen und die Waren bis zur Überprüfung durch Arconic aufbewahren. Das Versäumnis des Käufers in irgendeiner Hinsicht stellt einen Verzicht in Bezug auf eine solche Nichtübereinstimmung oder einen solchen Mangel dar.

## **9. Lieferung.**

- (a) Sofern nicht anderweitig in einem von Arconic unterzeichneten schriftlichen Dokument festgelegt, kann Arconic Teillieferungen vornehmen und diese Teillieferungen separat in Rechnung stellen. Jede Teillieferung gilt als gesonderter Verkauf, sofern die verspätete Lieferung einer Teillieferung den Käufer nicht von seiner Verpflichtung entbindet, die Lieferung der restlichen Teillieferungen anzunehmen.
- (b) Arconic kann Lieferungen vor dem vereinbarten voraussichtlichen Liefertermin durchführen. Alle Lieferungen, die von Arconic in weniger als zwei (2) Wochen vor dem voraussichtlichen Liefertermin ausgeliefert werden, gelten als pünktlich und der Käufer ist verpflichtet, alle diese Lieferungen entgegenzunehmen.

## **10. Haftungsbeschränkung.**

- (a) Die einzige Haftung von Arconic und das ausschließliche Rechtsmittel des Käufers für die Lieferung abweichender Waren oder eine Garantieverletzung ist ausdrücklich beschränkt auf (i) die Reparatur der abweichenden Waren, (ii) den Ersatz der abweichenden Waren durch konforme Waren am

zwischen den Parteien vereinbarten DAP-Punkt (Incoterms 2020) oder (iii) die Rückerstattung des Teils des Kaufpreises, der den abweichenden Waren entspricht, jeweils nach Wahl von Arconic. Eine solche Reparatur, ein Austausch oder eine Rückerstattung erfolgt nur bei Rücksendung der fehlerhaften Waren, die auf Kosten von Arconic erst nach Überprüfung durch Arconic und Erhalt der Lieferanweisungen zurückgesandt werden können.

- (b) Arconic haftet auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Sinne des § 284 BGB (im Folgenden „Schadensersatz“) wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten nur bei (i) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (ii) bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (iii) wegen Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie, (iv) bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, (v) wegen zwingender gesetzlicher Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder (vi) aufgrund einer anderen zwingenden Haftung. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen Übernahme einer Qualitätsgarantie. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz, als in dieser Ziffer 10 vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen und für deliktische Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber Arconic ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Arconic. Mit den vorstehenden Regelungen ist keine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers verbunden.
- (c) Für die Zwecke dieses Abschnitts 10 umfasst „Arconic“ all seine Mutter- und Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Nachfolgeunternehmen und beauftragten Unternehmen.

## 11. Geistiges Eigentum.

- (a) Der Käufer erklärt, in Bezug auf die im Rahmen der Bestellung gelieferten Waren, (i) Arconic gegen Anklage wegen Verletzung oder Veruntreuung von geistigen Eigentumsrechten Dritter schadlos zu halten, sofern diese Anklage auf Entwürfen, Spezifikationen oder Anweisungen beruht, die von Arconic geliefert oder ausdrücklich oder implizit vom Käufer verlangt werden; und (ii) Arconic von jeglichen mit solchen Vorwürfen verbundenen Kosten freizustellen und schadlos zu halten, darunter auch die Kosten für die Beilegung von Streitigkeiten und alle in gerichtlichen oder anderen alternativen Streitbeilegungsverfahren festgelegten Schäden und Kosten.
- (b) Der Käufer verpflichtet sich, Arconic auf Anfrage Informationen und angemessene Unterstützung zukommen zu lassen, sofern Arconic diese Informationen und Unterstützung benötigt, um sich gegen etwaige, gemäß diesem Abschnitt geltend gemachte Verstöße zu verteidigen.
- (c) Der Verkauf von Waren gewährt dem Käufer keine Rechte oder Lizenzen jeglicher Art unter einem Patent, das von Arconic oder einem seiner Zulieferer gehalten wird, von diesen kontrolliert wird oder unter Arconic oder einem seiner Zulieferer lizenziert ist. Die vorstehenden Bestimmungen beschränken jedoch nicht das Recht des Käufers, solche Waren zu verwenden oder zu verkaufen, falls die so verkauften Waren unter ein derartiges Patent fallen.
- (d) Für die Zwecke dieses Abschnitts 11 umfasst „Arconic“ all seine Mutter- und Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Nachfolgeunternehmen und beauftragten Unternehmen.

**12. Schadensersatz.** Der Käufer verpflichtet sich, Arconic, seine gegenwärtigen und zukünftigen leitenden Angestellten, Direktoren, Manager, Mitarbeiter, Vertreter, Mutter- und Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Nachfolgeunternehmen und beauftragten Unternehmen von jeglichen Haftungsansprüchen (unter anderem auch für Nachlässigkeit oder strikte Haftung), Klagen und Kosten freizustellen, schadlos zu

halten, zu entschädigen und zu verteidigen, die durch (a) das Design, die Prüfung, den Kauf oder Verkauf von Waren durch den Käufer oder durch eine Handlung oder Unterlassung des Käufers oder seiner Nachfolger, Vertreter oder Angestellten verursacht werden.

**13. Neutermminierung und Kündigung.** Der Käufer darf diese Bestellung nicht ohne schriftliche Zustimmung von Arconic neutermminieren oder stornieren. Wenn Arconic einer Bitte des Verkäufers zur Verschiebung von Warenlieferungen zustimmt, können zusätzliche Gebühren anfallen. Falls Arconic mit einer Stornierung einverstanden ist, werden von Arconic berechnete angemessene Kündigungsentschädigungen im Zusammenhang mit dieser Stornierung geprüft.

**14. Lieferung und Transport; Eigentumsrecht; Verlustrisiko.**

- (a) Sofern von Arconic nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, werden alle Waren DAP (Incoterms 2020) verkauft.
- (b) Arconic behält sich bis zur Erfüllung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung das Eigentum an den von Arconic gelieferten Waren sowie an den daraus hergestellten oder verarbeiteten Erzeugnissen (Vorbehaltsware) vor. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware entsprechend zu kennzeichnen und getrennt zu lagern. Der Käufer darf die gelieferte Ware und die aus ihrer Be- oder Verarbeitung, ihrer Verbindung, Vermischung und Vereinigung entstehenden Erzeugnisse nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt veräußern. Die hypothekarische Belastung, Verpfändung und sonstige unsere Rechte gefährdende Verfügungen sind nicht gestattet. Der Käufer tritt Arconic bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus diesen Geschäften zustehen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Waren veräußert, tritt der Käufer alle Forderungen aus der Vorbehaltsware zu deren vollem Wert oder bei Be- oder Verarbeitung mit Arconic nicht gehörenden Waren im Umfang des Wertes der be- oder verarbeiteten Vorbehaltswaren ab.

Solange der Käufer seinen Verpflichtungen nachkommt, bleibt er zur Einziehung seiner Forderungen berechtigt.

**15. Verpackung.** Der Verkäufer muss die Waren gemäß den geltenden Industriestandards verpacken. Sollte der Verkäufer dem Wunsch des Käufers nach Einsatz einer bestimmten Spedition, Verpackungs- oder Transportweise oder einem anderen als dem vom Verkäufer üblicherweise gewählten Streckenverlauf nachkommen, so werden alle über die andernfalls dem Verkäufer entstehenden Kosten für Verpackung, Kennzeichnung, Versand, Transport und sonstige Ausgaben dem Käufer in Rechnung gestellt und der Käufer verpflichtet sich, diese Beträge gemäß der in den Zahlungsbedingungen dieser AGB angegebenen Art und Weise zu bezahlen.

**16. Gerätschaften.**

- (a) Alle Gerätschaften (einschließlich Haltevorrichtungen, Matrizen und Werkzeuge), die Arconic für die ausschließliche Verwendung bei der Herstellung der Waren des Käufers herstellt oder erwirbt, bleiben Eigentum von Arconic und unter Besitz und Kontrolle von Arconic. Alle Gebühren von Arconic werden daher ausschließlich für die Verwendung dieser Gerätschaften erhoben. Wenn der Käufer Arconic für Werkzeuge entschädigt, wird Arconic diese Werkzeuge ausschließlich zur Herstellung von Waren für den Käufer im Rahmen der Bestellung und für keinen anderen Kunden verwenden. Arconic benötigt die schriftliche Genehmigung des Käufers, um Werkzeuge zur Herstellung von Waren für Dritte zu verwenden. Sollten während drei (3) aufeinander folgenden Jahren keine für Arconic akzeptablen Warenbestellungen eingehen, welche die Verwendung dieser Gerätschaften erfordern, kann Arconic diese Gerätschaften ohne Haftung oder Verpflichtung gegenüber dem Käufer nach eigenem Ermessen nutzen oder veräußern.
- (b) Alle Materialien oder Gerätschaften, die Arconic gehören oder die Arconic vom Käufer zur Verfügung gestellt wurden, werden von Arconic mit der gleichen Sorgfalt behandelt und gelagert, mit der Arconic seine eigenen Materialien und Gerätschaften behandelt und lagert. Sollten während drei (3) aufeinander folgenden Jahren keine für Arconic akzeptablen Warenbestellungen eingehen,

welche die Verwendung dieser Gerätschaften erfordern, kann Arconic mit schriftlicher Mitteilung an den Käufer diesen auffordern, diese Materialien und Gerätschaften auf Kosten des Käufers zu entsorgen. Falls der Käufer dieser Forderung nicht nachkommt, kann Arconic diese Materialien oder Gerätschaften ohne Haftung oder Verpflichtung gegenüber dem Käufer nach eigenem Ermessen nutzen.

- (c) Alle Gerätschaften, die in einem von Arconic unterzeichneten, schriftlichen Dokument als zurücksendbar angegeben sind, für die eine Gebühr erhoben oder eine Kautions verlangt wird, werden gemäß den Standardanweisungen von Arconic in Bezug auf solche Gerätschaften zurückgesandt.

**17. Liefertoleranzen für Extrusionen.** Sofern auf der Auftragsbestätigung des Verkäufers nicht anders angegeben, beträgt die Mengentoleranz für jeden Warenposten +/- 10 %.

**18. Einhaltung von Gesetzen und Handelsbestimmungen.** Alle im Rahmen dieser Bestellung gelieferten Waren, Dienstleistungen und Informationen unterliegen der Einhaltung sämtlicher Gesetze durch den Käufer, darunter auch des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act, aller anderen geltenden Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, der US-amerikanischen Gesetze und Vorschriften zu Ein- und Ausfuhr sowie anderen Gesetzen und Vorschriften der EU und anderer Länder zur Korruptionsbekämpfung und für die Ausfuhr und Einfuhr. Für Lieferungen außerhalb der Vereinigten Staaten ist Arconic dafür verantwortlich, die entsprechenden Ausfuhrlicenzen einzuholen, die für die Lieferung der bestellten Waren erforderlich sind, einschließlich Anträge für Vereinbarungen in Bezug auf Verteidigungsdienste, und der Käufer muss mit Arconic bei der Erlangung solcher Ausfuhrlicenzen auf Wunsch von Arconic zusammenarbeiten. Arconic haftet nicht gegenüber dem Käufer, wenn eine Ausfuhrlizenz verzögert, nicht genehmigt oder nachträglich entzogen oder ausgesetzt wird. Arconic kann nach eigenem Ermessen eine „geroutete Transaktion“ vereinbaren. In diesem Fall muss der Käufer alle Dokumente vorlegen und alle von Arconic verlangten Maßnahmen ergreifen, um den Ausfuhranforderungen der USA zu entsprechen. Der Käufer verpflichtet sich, die geltenden Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen einzuhalten, unabhängig davon, ob diese vom Amt für Verteidigungshandelskontrollen, dem Außenministerium der Vereinigten Staaten, dem Amt für Ausfuhrverwaltung, dem Handelsministerium der Vereinigten Staaten oder dem Amt für Auslandsvermögenskontrolle (OFAC) oder einer anderen Regierungsbehörde der Vereinigten Staaten verwaltet werden, die unter anderem vorsieht, dass die Waren, Dienstleistungen oder Informationen ohne vorherige Genehmigung durch das US-Außenministerium oder eine andere Behörde der US-Regierung – je nachdem, was zutrifft – nicht in einem anderen Land als dem Bestimmungsland weiterverkauft, umgeleitet, wiederausgeführt oder entsorgt werden dürfen. Der Käufer verpflichtet sich, Arconic alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die Arconic angemessener Weise zur Einhaltung der Vorschriften anfordert. Für Lieferungen innerhalb der USA ist der Käufer oder ein anderer Exporteur dafür verantwortlich, alle Ausfuhrkontrollgesetze und -bestimmungen der USA einzuhalten. Sollten die Handlungen des Käufers oder die Handlungen seiner Eigentümer, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Berater oder Agenten zur Feststellung einer Geldbuße, Geldstrafe oder Gewinnverwendung gegen Arconic wegen des Verstoßes gegen geltendes Recht führen, erklärt sich der Käufer hiermit einverstanden, Arconic diesbezüglich zu entschädigen.

**19. Einhaltung von Antikorruptionsbestimmungen.**

- (a) Der Käufer bestätigt, dass er die Möglichkeit hatte, die schriftliche Antikorruptionsrichtlinie („Richtlinie“) von Arconic zu prüfen, die unter folgender Internetadresse eingesehen werden kann: <http://www.arconic.com/global/en/investors/anti-corruption-policy.asp>. Der Käufer versichert und bestätigt, dass er die Richtlinie vollständig versteht und keine Maßnahmen in Bezug auf den Kauf, die Verwendung oder die Verfügung über die Waren oder die Bestellung im Allgemeinen ergreift, die einen Verstoß gegen diese Richtlinie darstellen könnten.
- (b) Arconic und der Käufer vereinbaren, dass keine Zahlungen oder Wertübertragungen im Zusammenhang mit dieser Bestellung oder der Verwendung oder Veräußerung der Waren durch den Käufer erfolgen, die den Zweck oder die Wirkung von öffentlicher oder wirtschaftlicher Bestechung

haben oder einer Zustimmung oder Duldung von Erpressungen, Rückvergütungen oder anderen rechtswidrigen oder unzulässigen Mitteln zur Erlangung von geschäftlichen oder anderen Vorteilen entsprechen.

- (c) Der Käufer erklärt, dass weder er noch einer seiner Eigentümer, Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und anderen Personen, die in seinem Namen arbeiten, im Zusammenhang mit den Transaktionen im Rahmen dieser Bestellung oder im Zusammenhang mit anderen Geschäftstransaktionen mit Arconic direkt oder indirekt an eine der folgenden Personen Zahlungen getätigt hat, tätigen wird, erleichtert oder veranlasst hat, um etwas von Wert zu übertragen: (i) Regierungsbeamten oder Mitarbeiter (einschließlich aller Mitarbeiter einer Regierung, staatlicher Unternehmen oder öffentlicher internationaler Organisationen), (ii) eine politische Partei, Beamte oder Mitarbeiter einer politischen Partei oder Kandidaten für ein öffentliches Amt, (iii) eine andere Person oder Organisation, falls diese Zahlung oder Übertragung gegen geltende Korruptionsbekämpfungsgesetze verstoßen würde; oder (iv) eine Zwischenperson zur Zahlung an eine der vorgenannten Personen oder Organisationen.
- (d) Im Falle eines Verstoßes gegen eine dieser Darstellungen, Garantien oder Zusicherungen, die der Käufer im Rahmen dieses Abschnitts zur Einhaltung der Korruptionsbekämpfung gegeben hat, kann Arconic nach eigenem Ermessen und zusätzlich zu anderen ihm rechtlich zustehenden Maßnahmen diese Bestellung ohne vorherige Benachrichtigung des Käufers stornieren oder kündigen, und der Käufer muss Arconic weiterhin von sämtlichen Ansprüchen, Verlusten oder Schäden freistellen, die sich aus einem solchen Verstoß und/oder der Kündigung dieser Bestellung ergeben oder damit zusammenhängen.

**20. Änderungen.** Alle vom Käufer als Bedingung für den Abschluss einer Bestellung oder nach dem Abschluss einer Bestellung angeforderten Änderungen, die die Grundlage des Angebots von Arconic, einschließlich der Bestimmungen dieser AGB, verändern, bedürfen der Zustimmung von Arconic und können gegebenenfalls zu einer angemessenen, von Arconic festgelegten Preisanpassung führen.

**21. Übertragung.** Arconic hat sich dazu entschlossen, Geschäfte mit dem Käufer auf Grundlage der Erfahrung und Qualifikation des Käufers zu tätigen, einschließlich des guten Rufs des Käufers für sein ethisches Geschäftsverhalten und die Einhaltung aller geltenden Gesetze. Daher dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Arconic keine aus diesen AGB erwachsenden Rechte oder Pflichten des Käufers, darunter auch das Recht auf den Erhalt von Zahlungen oder Waren, an Dritte abgetreten, übertragen oder vergeben werden. Der Käufer darf ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung von Arconic keine Handelsvertreter, Einzelpersonen oder juristischen Personen im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Pflichten gemäß diesen AGB einsetzen oder beschäftigen. Bestellungen und alle daraus entstehenden Rechte oder Interessen dürfen vom Käufer nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Arconic abgetreten werden. Wechsel in der Verantwortung, auch durch rechtliche Vorgänge, Fusionen, Konsolidierungen oder andere Maßnahmen, gelten als Übertragung im Sinne dieses Abschnitts. Jede Abtretung, die gegen diesen Abschnitt verstößt, ist nichtig und der Verkäufer kann diese Bestellung aufgrund einer Abtretung ohne vorherige Zustimmung kündigen.

## **22. Sonstiges.**

- (a) Keine Bestimmung der AGB und kein Verstoß gegen eine Bestimmung der AGB gilt aufgrund eines früheren Verzichts oder Verstoßes gegen die Bestimmungen als aufgehoben.
- (b) Eine Bestellung kann ausgeführt, und alle Rechte aus einer Bestellung können gegenüber dem Käufer von Arconic oder einer Tochtergesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen von Arconic geltend gemacht werden.
- (c) Eine Bestellung und alle daraus entstehenden Rechte oder Interessen dürfen vom Käufer nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Arconic abgetreten werden. Wechsel in der Verantwortung, auch durch rechtliche Vorgänge, Fusionen, Konsolidierungen oder andere Maßnahmen, gelten als Übertragung im Sinne dieses Abschnitts. Jede Abtretung, die gegen diesen Abschnitt verstößt, ist

nichtig und Arconic kann diese Bestellung aufgrund einer Abtretung ohne vorherige Zustimmung kündigen.

- (d) Auf die Vertragsbeziehungen zwischen Arconic und dem Käufer findet unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- (e) Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder mehreren Schiedsrichtern in Übereinstimmung mit den genannten Regeln endgültig beigelegt. Es gilt die zum Zeitpunkt der Benachrichtigung über ein solches Verfahren gültige Fassung der Schiedsgerichtsordnung. Schiedsort ist Hannover, Deutschland. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die ordentlichen Gerichte in Hannover, Deutschland, oder am Gerichtsstand des Käufers anzurufen.
- (f) Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder ihre Anwendung auf eine Person oder einen Umstand von einem zuständigen Gericht für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, werden die restlichen AGB oder die Anwendung dieser Bestimmung auf andere Personen oder Umstände von dieser Entscheidung nicht betroffen. Sollte eine Bestimmung oder Anwendung dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein, wird diese Bestimmung durch eine geeignete und angemessene Bestimmung ersetzt, um die Absicht und den Zweck dieser AGB so weit wie rechtlich gültig und durchsetzbar zu erhalten, einschließlich der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung.
- (g) Diese AGB sind in englischer Sprache verfasst und die englische Version ist das einzige Dokument, das zur Auslegung der Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten der Parteien Verwendung findet.